

Geschäftszeichen

HU

Postanschrift: Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg

Dienstgebäude: Gorch-Fock-Wall 11 • 20355 Hamburg

Zentrale: 040 - 428 28 - 0

Telefon: 040 - 428 43 - \_\_\_\_\_

Telefax: 040 - 427 3 - 11107

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 - 12 Uhr

# Hundsteuererklärung - Anmeldung nach § 15 Hundsteuergesetz

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen  
(Groß- Kleinschrift)!

Zutreffendes bitte in den Auswahlkästen ankreuzen.  
Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**Das zweite Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

Name des Hundehalters													
Vorname													
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	ggf. Geburtsname									
Straße, Hausnummer													
Straße (Fortsetzung)													
Postleitzahl	Hamburg						Rufnummer						
IBAN Bitte angeben für evtl. Erstattungen													
BIC													
Geldinstitut und ggf. Ort													
Angaben über den Haushaltsvorstand (z. B. Ehegatte) bzw. Betriebsinhaber - s. Merkblatt	Vorname						Geburtsdatum						
	ggf. Geburtsname						Tag	Monat	Jahr				
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde erworben am							<input type="checkbox"/> Der Hund wurde nach Hamburg eingeführt am						
Name und Anschrift des Vorbesitzers: _____													
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Hund aus dem Tierheim in der Süderstraße (Bescheinigung beifügen)													
Alter des Hundes im Zeitpunkt d. Erwerbs bzw. der Einführung nach Hamburg	Wochen / Mon. / Jahre			Ich halte z. Zt. noch	Anzahl d. Hunde			angemeldet unter der Steuernummer					
Der Hund gilt als gefährlich im Sinne des Hundegesetzes	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Für den Hund liegt eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Ungefährlichkeit des Hundes vor.						<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	(Bescheinigung beifügen)		
Der Hund gehört der folgenden Rasse an: _____													
Bei Kreuzungen sind vorrangig die Rassen anzugeben, die nach dem Hundegesetz als gefährlich gelten.													
<b>SEPA-Lastschriftverfahren</b>													
Das SEPA-Kombimandat zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie zum Download im Internet unter: <a href="http://www.hamburg.de/fb/nav-allgemeinguetige-formulare/">http://www.hamburg.de/fb/nav-allgemeinguetige-formulare/</a>													
<input type="checkbox"/> Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren habe ich ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Kombimandat beigefügt.													
<input type="checkbox"/> Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren senden Sie mir bitte entsprechende Formulare (SEPA-Kombimandate) zu.													
<b>Unterschrift</b>													
Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.						Bei der Ausfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)							
Datum, Unterschrift													

# Verfügung

<b>1.</b> Einrichtung des Adressteils im Speicherkonto (Neuaufnahme) .....	Erledigt am	Nz.
<b>2.</b> Kennbuchstaben setzen:		
<input type="checkbox"/> 1 Hund (steuerpfl.)	H	18069
<input type="checkbox"/> Freihund (hilfl. Person)	HH	18075
<input type="checkbox"/> Freihund (Schwerbeh.)	HF	18070
<input type="checkbox"/> Freihund (übrige)	HS	18071
<input type="checkbox"/> Zwingersteuer	HZ	18072
<input type="checkbox"/> Billigkeitsfall	HB	18073
<input type="checkbox"/> Gefährlicher Hund	HG	18113
<input type="checkbox"/> mehr als 1 Hund	HX	18074
<input type="checkbox"/> Rettungshund	HR	18116
Zahlungsweise <b>0</b> mit Wirkung vom <b>01</b> _____	Erledigt am	Nz.
<b>3.</b> Bankverbindung eingeben .....	Erledigt am	Nz.
<b>4.</b> maschinelle Steuerfestsetzung - Freigabe .....	Erledigt am	Nz.
<b>5.</b> Ggf. Verspätungszuschlag festsetzen .....	Erledigt am	Nz.
<b>6.</b> Steuerzeichen <input style="width: 100px;" type="text"/> Nummer <input style="width: 100px;" type="text"/> und / oder <input style="width: 100px;" type="text"/> Nummer (Marke rot)	Erledigt am	Nz.
<input type="checkbox"/> aushändigen <input type="checkbox"/> zusenden und in das Steuerzeichenbuch eintragen .....	Erledigt am	Nz.
<b>7.</b> Steuerbescheid mit maschineller Abrechnung und ggf. Steuerzeichen absenden .....	Erledigt am	Nz.
<b>8.</b> Zu den Akten		
Datum / Unterschrift / Namenszeichen, Stempel		

Geschäftszeichen

HU

# Hundsteuererklärung - Anmeldung nach § 15 Hundsteuergesetz

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt.  
Erläuterungen zur Anmeldung  
finden Sie auf der Rückseite

Name des Hundehalters													
Vorname													
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	ggf. Geburtsname									
Straße, Hausnummer													
Straße (Fortsetzung)													
Postleitzahl	Hamburg						Rufnummer						
IBAN Bitte angeben für evtl. Erstattungen													
BIC													
Geldinstitut und ggf. Ort													
Angaben über den Haushaltsvorstand (z. B. Ehegatte) bzw. Betriebsinhaber - s. Merkblatt	Vorname						Geburtsdatum						
	ggf. Geburtsname						Tag	Monat	Jahr				
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde erworben am							<input type="checkbox"/> Der Hund wurde nach Hamburg eingeführt am						
Name und Anschrift des Vorbesitzers: _____													
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Hund aus dem Tierheim in der Süderstraße (Bescheinigung beifügen)													
Alter des Hundes im Zeitpunkt d. Erwerbs bzw. der Einführung nach Hamburg	Wochen / Mon. / Jahre		Ich halte z. Zt. noch	Anzahl d. Hunde		angemeldet unter der Steuernummer							
Der Hund gilt als gefährlich im Sinne des Hundegesetzes	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Für den Hund liegt eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Ungefährlichkeit des Hundes vor.						<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	(Bescheinigung beifügen)		
Der Hund gehört der folgenden Rasse an: _____ Bei Kreuzungen sind vorrangig die Rassen anzugeben, die nach dem Hundegesetz als gefährlich gelten.													
<b>SEPA-Lastschriftverfahren</b>													
Das SEPA-Kombimandat zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie zum Download im Internet unter: <a href="http://www.hamburg.de/fb/nav-allgemeinguetige-formulare/">http://www.hamburg.de/fb/nav-allgemeinguetige-formulare/</a>													
<input type="checkbox"/> Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren habe ich ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Kombimandat beigefügt.													
<input type="checkbox"/> Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren senden Sie mir bitte entsprechende Formulare (SEPA-Kombimandate) zu.													
<b>Unterschrift</b>													
Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.						Bei der Ausfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)							
Datum, Unterschrift													

# Merkblatt für Hundehalter

Sehr geehrter Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter!

Sie haben sich entschlossen, einen Hund - wie es das Gesetz so schön formuliert - zu halten. Der sicherlich großen Freude, die Ihnen dieses Tier bereitet und auch noch bereiten soll, stehen auf der anderen Seite Verpflichtungen gegenüber. Über den **steuerlichen** Teil dieser Verpflichtungen möchten wir Sie im folgenden in Kenntnis setzen.

Grundsätzlich muss nach dem geltenden Hundesteuerrecht für das Halten von Hunden eine Hundesteuer entrichtet werden. Für die Festsetzung der Hundesteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg ist das **Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg** zuständig. Die Hundesteuerstelle befindet sich im Dienstgebäude:

Anschrift und Postfachanschrift
<b>Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg</b> <b>- Hundesteuerstelle -</b> <b>Gorch-Fock-Wall 11 (4. Stock) • 20355 Hamburg</b> <b>Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg</b>

## ● **Anmeldung :**

Hunde müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Erwerb angemeldet werden. Ausnahmen: Junghunde gelten mit Ablauf des 3. Lebensmonats als erworben. Auch Ihnen zugelaufene oder von Ihnen gefundene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht innerhalb einer Woche dem Eigentümer zurückgegeben oder dem Fundbüro / Tierheim übergeben werden.

Sollten Sie diese Anmeldefrist bereits überschritten haben, dann geben Sie bitte die Gründe dafür an.

Mit der Anmeldung beim für Sie zuständigen Verbraucherschutzamt Ihres Bezirkes (Hunderegister), zu der Sie nach dem **Hundegesetz** verpflichtet sind, erfüllen Sie gleichzeitig auch Ihre steuerliche Pflicht zur Anmeldung Ihres Hundes.

Sie können Ihren Hund zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtung auch direkt bei der **Hundesteuerstelle des Finanzamts für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg** anmelden. **Diese Anmeldung entbindet Sie jedoch nicht von der Pflicht, den Hund beim Hunderegister anzumelden, da das Finanzamt aus Gründen des Steuergeheimnisses Ihre Daten nicht weiter leiten darf.**

## ● **Steuerschuldner :**

Als Hundehalter schulden Sie die festgesetzte Hundesteuer. Daneben haften ggf. Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner für die Steuer.

## ● **Steuervergünstigungen :**

Das Hundesteuergesetz sieht auf Antrag u. a. folgende Steuervergünstigungen vor:

- Steuerbefreiung, z. B. bei einer Schwerbehinderung von mindestens 50 v. H.

- Steuerermäßigung im ersten Jahr für erworbene Hunde aus dem Hamburger Tierheim in der Süderstraße

- Steuererlass oder teilweiser Steuererlass aus Billigkeitsgründen, z. B. bei Bezug von Sozialleistungen und wenn nicht mehr als ein Hund gehalten wird.

## ● **Steuerzeichen :**

Jeder Hund muss ein gültiges Steuerzeichen - auch Hundesteuermarke genannt - stets sichtbar tragen. Diese Hundesteuermarke wird Ihnen mit dem Steuerbescheid kostenlos zugesandt. Sollten Sie aus besonderen Gründen - z. B. dringende Reise - das Steuerzeichen vorher benötigen, wird es Ihnen nach telefonischer bzw. persönlicher Rücksprache im Vorwege ausgehändigt. Wenn Ihr Hund einmal die Hundesteuermarke verloren hat, dann wenden Sie sich bitte an uns. In diesem Fall wird Ihnen eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Die Hundesteuermarke ist grundsätzlich nicht auf einen anderen Hundehalter übertragbar.

## ● **Steuernummer :**

Jeder Hundehalter erhält mit dem Steuerbescheid eine Steuernummer. Wir bitten Sie, zur Erleichterung des Arbeitsablaufs, insbesondere zur Vermeidung von Rückfragen, auf jedes Schreiben und auch auf den Zahlungsbelegen stets Ihre Steuernummer deutlich anzugeben. Teilen Sie bitte auch jede Anschriftenänderung umgehend mit.

## ● **Zahlungsmöglichkeiten :**

Wir empfehlen, die fälligen Hundesteuerbeträge von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Diese Art der Zahlung bringt sowohl für Sie als auch für uns den geringsten Arbeitsaufwand mit sich. Wenn Sie diese Vorteile nutzen möchten, füllen Sie bitte den fett-schwarz eingerahmten Teil auf der ersten Seite der Anmeldung aus. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto in diesem Fall die erforderliche Deckung aufweist. Wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren nicht teilnehmen, zahlen Sie bitte die Hundesteuer nur durch Überweisung oder Einzahlung an die

<b>Steuerkasse Hamburg</b> Finanzamt für Steuererhebung Steinstraße 10 · 20095 Hamburg Telefon : (040) 428 28 0	<b>Konto der Steuerkasse :</b> Bundesbank Hamburg IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC: MARKDEF1200
--	---

Bitte geben Sie dabei immer die Ihnen mitgeteilte Steuernummer und den Zeitraum an, für den die Zahlung geleistet wird.

## ● **Abmeldung :**

Zur Abmeldung sind Sie **steuerlich** innerhalb von 2 Wochen nach Trennung von Ihrem Hund verpflichtet. Dies liegt auch in Ihrem Interesse, damit Ihr automatisch geführtes Steuerkonto gelöscht und mögliche Steuererstattungen veranlasst werden können.

Die steuerliche Abmeldung entbindet Sie nicht von der Pflicht, den Hund auch beim Hunderegister abzumelden, da das Finanzamt aus Gründen des Steuergeheimnisses Ihre Daten nicht weiterleiten darf.

Sie können Ihre steuerliche Abmeldeverpflichtung auch durch Abmeldung des Hundes im Hunderegister erfüllen - **bitte geben Sie aber immer das Steuerzeichen direkt an das Finanzamt zurück. Im Falle der Weitergabe des Hundes an einen anderen Halter teilen Sie uns bitte Namen und Anschrift des neuen Hundehalters mit.**

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfe gegeben zu haben. Für weitere Fragen, Auskünfte und Informationen zum Hundesteuergesetz wenden Sie sich gern an die Bearbeiterinnen u. -bearbeiter der Hundesteuerstelle.

Weitere Informationen und Beratung zum Hundegesetz erhalten Sie im Internet unter **www.hundegesetz.hamburg.de** oder telefonisch unter **040 - 428 28 0**

Mit freundlichem Gruß

Ihre Hundesteuerstelle beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg